



An den Grossen Rat

15.1399.01

13.5175.03
13.5433.03

JSD/P151399

Basel, 13. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Ratschlag «Kapo2016»

sowie

**Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten
betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App»**

**Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Be-
zahlens von Parkgebühren mit dem Handy»**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Herausforderungen	3
2.2 Bisherige Massnahmen.....	4
2.3 Aufgabenstellung	4
3. Projektziele	5
3.1 Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibearbeit	5
3.2 Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen	6
3.3 Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar	6
3.4 Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung	7
4. Realisierung	7
4.1 Vorgehen.....	7
4.2 Prozesse	9
4.3 Systemvorgaben	13
4.4 Umsetzung	13
4.5 Terminplan und Ausblick.....	16
5. Finanzielle Auswirkungen	17
5.1 Investitionskosten.....	17
5.2 Betriebskosten	17
5.3 Formelle Prüfung.....	18
6. Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse	18
6.1 Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App»	18
6.2 Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy»	19
7. Antrag	20

1. Begehren

Mit vorliegendem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, Investitionskosten in der Höhe von 9,71 Mio. Franken für das Projekt «Kapo 2016» zu Lasten des Investitionsbereichs Informatik sowie einmalig 475'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zu bewilligen. Mit dem Projekt sollen die Prozesse der Kantonspolizei optimiert, die administrative Arbeit der Polizistinnen und Polizisten halbiert, die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren und damit die polizeiliche Präsenz auf der Strasse – ohne Nettoerhöhung der finanziellen Mittel – ausgebaut werden.

Gleichzeitig sollen die Anzüge Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App» sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy» abgeschrieben werden.

2. Ausgangslage

2.1 Herausforderungen

Die baselstädtischen Sicherheitsbehörden sind bei der Bekämpfung der Kriminalität täglich gefordert. In einer Kombination verschiedenster Massnahmen sind sie in einem ständigen Prozess daran, entsprechend Gegensteuer zu geben. Ein Grossteil der Bevölkerung wünscht sich noch mehr **polizeiliche Präsenz auf der Strasse**. Gemäss Kundenbefragung 2015 ist die Forderung nach mehr Polizei vor allem in der Nacht mit 56 Prozent nach wie vor hoch. Auch in Parks (45 Prozent) und auf öffentlichen Plätzen (45 Prozent) wünschen sich knapp die Hälfte der Befragten eine höhere Polizeipräsenz¹. Schliesslich wirkt eine höhere Polizeipräsenz in der Verhinderung von Straftaten präventiv und in der Strafverfolgung repressiv.

Diesem Wunsch entgegen steht eine zunehmende Belastung der Polizei mit administrativen Arbeiten (bspw. Requisitionseinträge, Effektenverzeichnisse oder Rapporte schreiben), welche die Einsatzkräfte zu Schreibearbeit zwingt, statt rasch wieder Frontdienst zu leisten. Aus diesem Grund sollen die **administrativen Prozesse** möglichst vereinfacht und mit zeitgemässen Systemen – in erster Linie mobilen Lösungen – unterstützt werden. Bis dato können Schreibearbeiten nicht unterwegs mobil, sondern einzig auf den Posten oder der Wache erledigt werden.

Nicht nur die Quantität der Polizeipapiere, sondern auch die Anforderungen an die **Datenqualität** steigen stetig. Für den Einsatz benötigte Daten müssen heute schneller und exakter zur Verfügung stehen, damit nicht nur reaktiv, sondern vorausschauend auf Kriminalitätsentwicklungen reagiert werden kann. Aus diesem Grund sind bei der Kantonspolizei – von der Ereignismeldung über die Rapportierung, die strukturierte Datenerfassung, deren Auswertung bis hin zu den eingeleiteten Massnahmen – effiziente Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Heute werden die polizeilichen Geschäftsprozesse hauptsächlich über ein rund zwanzigjähriges Rapportierungssystem abgewickelt. Da die polizeilichen Daten nicht durchgängig bearbeitet und teilweise gar mehrfach erfasst werden, sind die Aufwendungen für die Datenpflege, den Service und den Unterhalt sowie die Fehleranfälligkeit hoch. Zusätzlich zum Rapportierungssystem setzt die Kantonspolizei mittlerweile diverse separate Applikationen ein. Diese unterschiedlichen Applikationen erschweren den Überblick auf die Datenströme und verunmöglichen eine schnelle und effiziente Datenerfassung sowie -auswertung. Mit der Einführung einer integralen und zeitgemässen Polizeiapplikation können die **Systemarchitektur** vereinfacht, die Anzahl der **Medienbrüche** reduziert, die Betriebsprozesse optimiert und eine effiziente Datenerfassung sowie -analyse ermöglicht werden.

¹ Kundenbefragung 2015, Seite 15 (<http://www.polizei.bs.ch/ueber-uns/kundenbefragungen.html>).

2.2 Bisherige Massnahmen

Im Zusammenhang mit der «Sicherheitsinitiative» hat der Grosse Rat am 19. Oktober 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die sichtbare Uniformpolizei um 45 Stellen ausgebaut wird. Der finanzielle Ausbau erfolgte über mehrere Schritte und ist per Budget 2015 abgeschlossen worden. Voraussichtlich im Sommer 2016, mit dem Start der dritten Gruppe des neuen Einselements Brennpunkte, wird die operative Einführung umgesetzt sein.

Nachdem die Kantonspolizei quantitativ aufgestockt worden ist, soll der nächste grosse Ausbauschritt der Kantonspolizei ein «qualitativer» sein. Durch eine effizientere Polizeiarbeit wird eine deutliche Verstärkung der Präsenz auf der Strasse angestrebt, ohne dabei den Stellenetat weiter erhöhen zu müssen. Auf diesem Weg sind zwei kleinere Massnahmen bereits erfolgreich realisiert bzw. umgesetzt worden.

Zum einen wurde – im Zuge der vom Regierungsrat beschlossenen Entlastungsmassnahmen – die «Postenkonzeption 2015» umgesetzt. Während die Nachbarkantone seit Jahren keine nächtlichen Schalteröffnungszeiten kennen, waren in Basel-Stadt bis anhin vier Wachen während 24 Stunden offen. Seit dem 2. November 2015 wird nur noch an einem Standort, in der Polizeiwache Clara, ein Nachtschalter betrieben. Sämtliche acht Polizeiwachen und -posten – neben Clara sind das Kannenfeld, Gundeldingen, Spiegelhof, Bahnhof SBB, Riehen, Bettingen und der Autobahnpolizei-Stützpunkt – bleiben tagsüber an Werktagen unverändert offen. Von den davon betroffenen zwölf Headcount-Stellen werden vier an der Front investiert und damit die Präsenz auf der Strasse insgesamt verstärkt.

Zum anderen hat der Grosse Rat am 28. Oktober 2015 entschieden, dass im Rahmen des Projekts «GAP-Planton» die Mitarbeiterkategorien der Kantonspolizei um die bewaffnete Sicherheitsassistenz ergänzt werden. Die Schaffung dieser neuen Funktion ermöglicht der Kantonspolizei den effizienteren Einsatz der Mittel, steigert die Qualität der polizeilichen Transport- und Bewachungsaufgaben und bringt mehr Polizistinnen und Polizisten zurück in ihren eigentlichen Dienst auf der Strasse. Netto werden nach der Umsetzung des Projekts 2016 ebenfalls vier Stellen für die öffentliche Präsenz gewonnen.

Ferner wird die Sicherheit des Kantons Basel-Stadt durch die Umsetzung der neuen Einsatzzentralen-Strategie gestützt – ebenfalls ohne Belastung der Personalrechnung. Im Wesentlichen geht es dabei um die Reduktion von fünf auf zwei Einsatzzentralen der Blaulichtorganisationen Kantonspolizei (im Spiegelhof) und Rettung (Feuerwehr und Sanität; im Lützelhof). Um das strategisch übergeordnete Ziel zweier informations- und kommunikationstechnisch komplett redundanter und erdbebenertüchtigter Einsatzzentralen zu erreichen, hat der Regierungsrat das Projekt «Umbau/Instandsetzung Spiegelhof (UMIS)» in den Investitionsplan aufgenommen. Stimmt der Grosse Rat diesem Investitionskredit zu, kann das infrastrukturelle Rückgrat der Basler Sicherheitsarchitektur auf den neusten Stand gebracht werden.

2.3 Aufgabenstellung

Nachdem die Mitarbeiterkategorien auf die jeweiligen Einsätze bezogen angepasst (bewaffnete Sicherheitsassistenz), die weniger nachgefragten Angebote reduziert (Nachtschalter) und die übergeordnete Infrastrukturplanung abgeschlossen (Einsatzzentralen) worden sind, geht es nun im wichtigsten Projekt des «qualitativen» Ausbaus um die Effizienzsteigerung der eigentlichen Polizeiarbeit.

Während die Kantonspolizei über eine State-of-the-Art-Ausrüstung (Fahrzeuge, Einsatzmittel etc.) sowie die notwendige Ausstattung – erst 2013/14 sind die Ordnungsdienstuniformen komplett erneuert worden – verfügt, hat sie in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) einen Nachholbedarf. Viele Medienbrüche, mehrfache oft handschriftliche Aufzeichnungen, umständliches Abrufen von Daten an der Front und zu wenig aktuelles Wissen im Einsatz erschweren die heutige Polizeiarbeit in Basel-Stadt. Auch können Bürgerinnen und

Bürger noch nicht überall, wo dies sinnvoll wäre, elektronisch mit der Kantonspolizei kommunizieren, obwohl die entsprechenden technischen Möglichkeiten grundsätzlich vorhanden wären.

Mit dem Projekt «Kapo2016» – das 200-Jahr-Jubiläum der Kantonspolizei im Jahr 2016 soll neben dem Rückblick auch den Blick nach vorn öffnen – wird dieses Defizit angegangen und in der Nutzung der modernen ICT-Instrumente ein Quantensprung erreicht. Dadurch können die Polizeiarbeit deutlich beschleunigt und der entsprechende Netto-Effizienzgewinn zur weiteren Stärkung der polizeilichen Präsenz und Arbeit auf der Strasse verwendet werden. Dies wird aber nur erreicht, wenn nicht allein in Technik und Geräte, sondern auch in verbesserte Prozesse und Abläufe investiert wird. Der Vorgabe des «qualitativen» Ausbaus schritt folgend wird «Kapo2016» ohne Veränderung des Betriebsergebnisses der Kantonspolizei realisiert.

3. Projektziele

3.1 Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent

Dank der Überprüfung und Verbesserung sämtlicher betriebsinterner Prozesse sowie der Einführung neuer technischer Lösungen wird die Schreibarbeit deutlich reduziert (Zielvorgabe: minus 50 Prozent). Gleichzeitig werden dank der optimierten Abläufe Doppelspurigkeiten, administrative Leerläufe und Fehlerquellen beseitigt. Durch den Ausbau des eGovernment-Angebots kann die Bevölkerung polizeiliche Dienstleistungen direkt und jederzeit von Zuhause aus nutzen. Die frei werdenden Ressourcen werden einerseits zusätzlich an der Front eingesetzt und verhindern andererseits ein weiteres Anwachsen hoher Überzeitguthaben der Kantonspolizei.



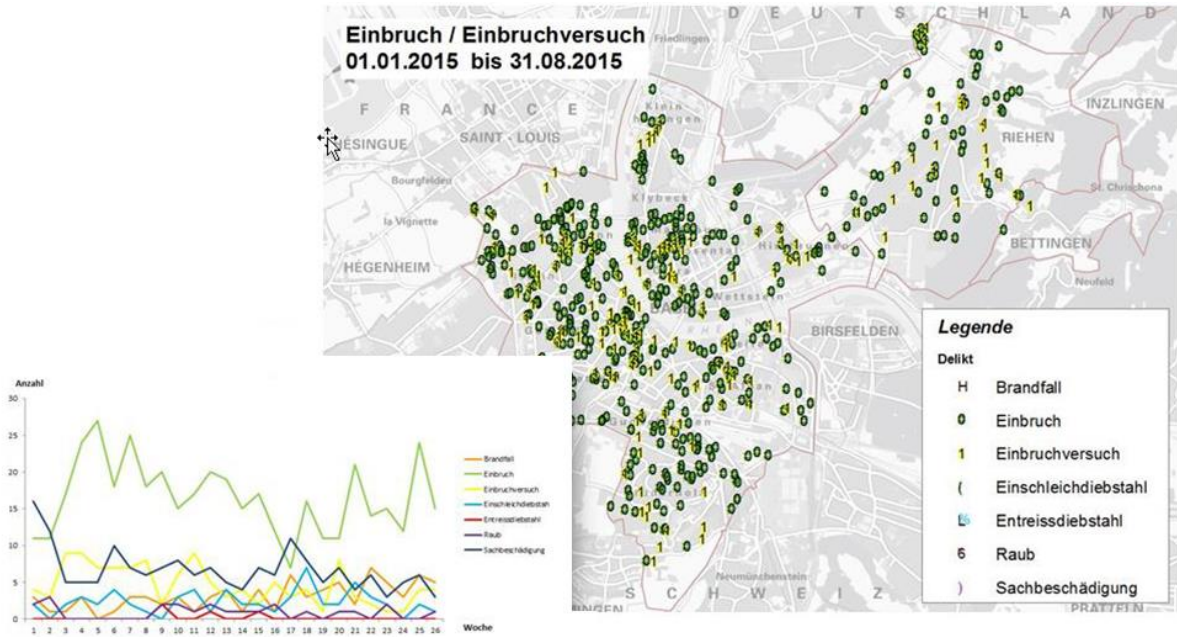
3.2 Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen

Mit Hilfe von mobilen Applikationen und neuen Kommunikationsinstrumenten stehen den Mitarbeitenden der Kantonspolizei elektronisch die einsatzrelevanten Informationen umgehend zur Verfügung. Sie können bereits vor Ort selbstständig alle notwendigen Abfragen tätigen und neu gewonnene Erkenntnisse allen Einsatzkräften sofort zur Verfügung stellen.



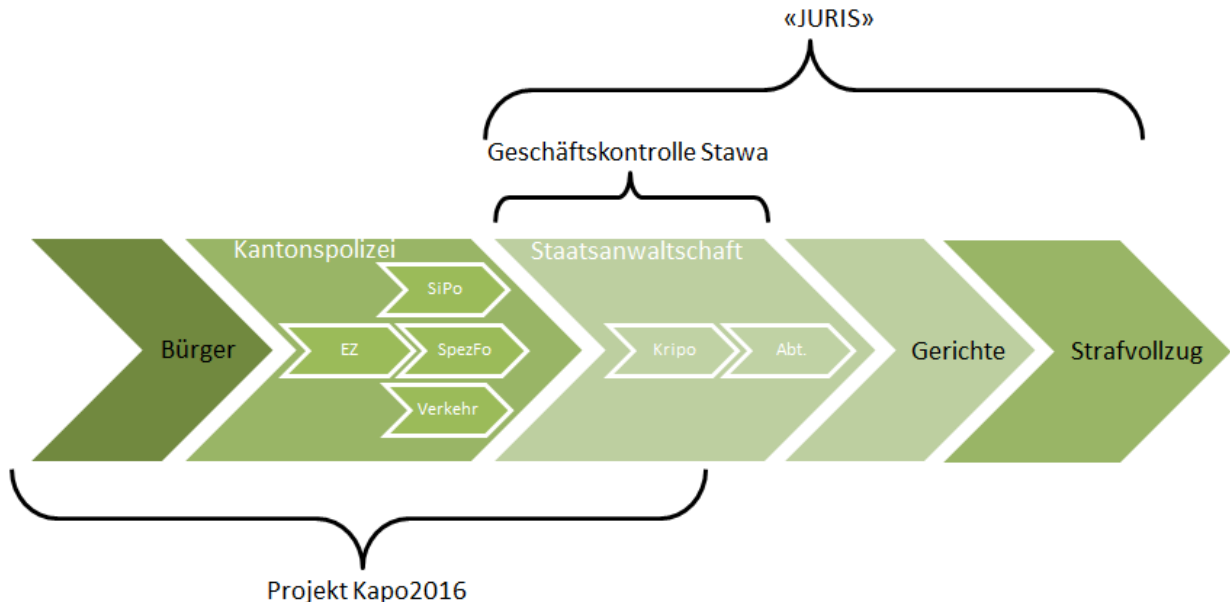
3.3 Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar

Neue Informationen werden mit modernen Kommunikationsinstrumenten mobil erfasst und zentral von Spezialisten ausgewertet. Der Einsatz der ausgewerteten Daten (hochaktuelles Lagebild) als Führungsinstrument ermöglicht es der Kantonspolizei, noch schneller auf die sich ständig wandelnde Sicherheitslage zu reagieren und vor allem auch prospektiver zu agieren.



3.4 Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Durch den Einsatz einer durchgängigen Polizei-Applikation werden die Vorgangsbearbeitung (workflowbasierte Geschäftsführung/-kontrolle) vereinfacht, die Systemlandschaft konsolidiert und technische Schnittstellen reduziert, sodass es kaum mehr zu Medienbrüchen – also Wechseln zwischen verschiedenen Systemen oder Medien – kommt. Die Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden (Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft) profitieren von schnelleren, benutzerfreundlicheren und aufeinander abgestimmten Softwarelösungen.



Das Projekt Geschäftskontrolle Stawa, durch den Regierungsrat am 14. April 2015 als gebundene Ausgabe bewilligt, verfolgt das Ziel, das bestehende System durch «JURIS» zu ergänzen. Somit werden der Staatsanwaltschaft Informationen und Daten aus beiden Systemen für deren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Daraus resultiert eine Verkürzung der Verfahrensdauer dank Effizienzsteigerungen. Zudem können die von der Kantonspolizei elektronisch gelieferten Daten weiter bearbeitet und anschliessend mit den Gerichten und Strafvollzugsbehörden ausgetauscht werden.

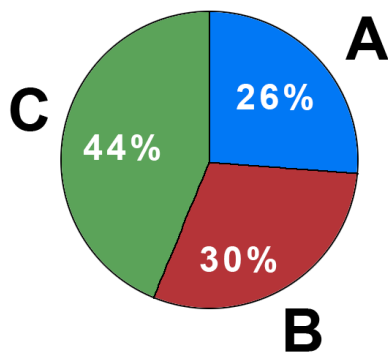
Die Migration und Einführung von «JURIS» bei der Staatsanwaltschaft sind per 30. Januar 2017 geplant.

4. Realisierung

4.1 Vorgehen

Die Steigerung der Effizienz in der täglichen Polizeiarbeit ist eines der Hauptziele des Projekts «Kapo2016». So sollen die administrativen Arbeiten zu Gunsten der Präsenz auf der Strasse so weit als möglich reduziert werden.

Zunächst wurde eine Vorstudie (t0-Studie) durchgeführt. Dabei wurde der personelle und zeitliche Aufwand der operativen Mitarbeitenden der Kantonspolizei an der Front während einer repräsentativen Erhebungsphase detailliert erfasst und auf die geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr hochgerechnet. Die Gesamtmenge der Tätigkeiten der uniformierten Mitarbeitenden des Polizeikorps lässt sich in drei Bereiche unterteilen und wie folgt beziffern.



A Organisation (Allgemeine Arbeiten, Ausbildung, Dienstplanung und Dienstübergabe, wiederkehrende Tätigkeiten):
140'000 Stunden pro Jahr

B Büroarbeit (Schreiben von Rapporten, Anzeigen, spezielle Aufträge wie Zahlungsbefehle etc.):
160'000 Stunden pro Jahr

C Strassenpräsenz (Patrouillen, Requisitionen):
230'000 Stunden pro Jahr

Auf Grundlage der Ergebnisse der t0-Studie wurden die polizeilichen Bedürfnisse zur Effizienz- und Qualitätssteigerung als Soll-Prozesse definiert (vgl. nachfolgend Ziff. 4.2.) und die technischen Systemanforderungen eruiert. Anschliessend wurde eine Marksichtung zum verfügbaren technischen Equipment und ein Benchmarking der IT-Lösungen anderer nationaler und internationaler Polizeikörper erstellt.

Durch die Überprüfung sämtlicher Prozesse und einen Innovationsschub bei der Datenerfassung und -auswertung sollen die unter Büroarbeiten erfassten administrativen Tätigkeiten, namentlich auch die eigentliche Schreibearbeit (B=Büroarbeit) auf den Polizeiposten, um bis zu 50 Prozent reduziert werden. Dies entspricht in einer Modellrechnung rund 80'000 Stunden pro Jahr bzw. theoretisch rund 40 Stellen. Dank der Einführung und Nutzung mobiler Geräte und zeitgemässer polizeilicher Informationssysteme sowie der Anpassung bzw. Optimierung der Prozesse sollte dieses ambitionierte Projektziel erreicht werden können. Beispielhaft sind folgende Effizienzsteigerungen bei der Kantonspolizei erwähnt:

- Bei Personen- oder Fahrzeugkontrollen werden RIPOL²-Abfragen von Mitarbeitenden an der Front bis dato per Funk bei der Einsatzzentrale in Auftrag gegeben. Auf der Einsatzzentrale steht für diese Abfragen lediglich ein Funkkanal zur Verfügung, weshalb jeweils nur ein Mitarbeiter die mündlich übermittelten Angaben mit den RIPOL-Datenbanken abgleichen kann. Müssen also gleichzeitig mehrere Personen oder Daten von verschiedenen Örtlichkeiten abgeklärt werden, führt dies zu Wartezeiten. Dies bindet einerseits die Einsatzkräfte unnötig lange und verlängert andererseits die Dauer der Kontrolle, die von den Betroffenen meist ohnehin als unangenehm empfunden wird. In Zukunft können die RIPOL-Datenbanken mobil vor Ort abgefragt und Kontrollen somit wesentlich schneller erledigt werden. Gleichzeitig entfällt das zeitaufwendige und vor allem auch fehleranfällige Buchstabieren von (teilweise komplizierten) Namen. Da bei mobilen Abfragen planungsgemäss automatisch ein Eintrag im Geschäftsjournal der Polizei erstellt wird, ist neu auch die jederzeitige und vollständige Dokumentation von polizeilichen Abfragen automatisch gewährleistet.
- Die zeitliche Belastung durch Büroarbeit lässt sich durch das mobile elektronische Erfassen von Polizeidaten reduzieren. Heute werden bei polizeilichen Einsätzen (Requisitionen), etwa Verkehrsunfällen oder Notrufen, alle polizeilich verfügbaren Informationen telefonisch oder per Funk zwischen den Mitarbeitenden an der Front und der Einsatzzentrale ausgetauscht und später handschriftlich festgehalten. Dadurch werden wichtige polizeiliche Informationen teilweise gar nicht, unvollständig oder im Gegenteil mehrfach, in jedem Fall aber unsystematisch und nicht elektronisch erfasst. Der organisatorische Aufwand zur Vervollständigung der benötigten Daten ist entsprechend zeitintensiv und fehleranfällig. In extremis werden heute in bestimmten Fällen die Daten sechs Mal per Hand erfasst. Künftig werden alle Angaben elektronisch bereits vor Ort systematisch und nur einmal erfasst – und somit sofort für alle Mitarbeitenden an der Front und in der Einsatzzentrale nutzbar. Damit entfallen Rückfragen sowie ein Grossteil der zeitraubenden (Ab-)Schreibearbeit auf den Polizeistationen.

² Das Fahndungssystem RIPOL des Bundes umfasst Datenbanken für Ausweise, Personenfahndungen, Fahrzeugfahndungen, Sachfahndungen und ungeklärte Straftaten.

- Eine grosse Verbesserung kann auch bei der polizeilichen Reaktion auf Meldungen von Alarmobjekten (Banken, Museen, Geschäfte etc.) erzielt werden. Bei einem Alarm bietet die Einsatzzentrale die Polizeimannschaft derzeit per Funk auf und übermittelt lediglich eine Alarmnummer. Die Einsatzkräfte müssen danach zuerst in einem m Fahrzeug mitgeführten Alarmordner nachschauen, wo das Alarmobjekt ist und wie es umstellt werden muss. Nach Realisierung des Projekts «Kapo2016» kann die Einsatzzentrale die notwendigen Informationen umgehend elektronisch an die Einsatzkräfte übermitteln, d.h. es werden direkt die Objektdaten und alle weiteren nötigen Informationen an die mobilen Geräte im Fahrzeug übermittelt und dieses mittels Navigationssystem auf dem kürzesten Weg zum Objekt geleitet. Dadurch entfallen wiederum Rückfragen und Abklärungen bei der Einsatzzentrale. Ausserdem müssen die etwa 70 Alarmordner in den verschiedenen Fahrzeugen nicht ständig aktualisiert werden. Das gilt auch für andere polizeiliche Einsatzunterlagen und -dispositive auf den polizeilichen Fahrzeugen.

Ob das Projekt «Kapo2016» die in der Modellrechnung angestrebte Entlastung von bis zu 80'000 Stunden tatsächlich zu erreichen vermag, kann erst im Nachhinein überprüft werden. Nach der Projektumsetzung ist deshalb vorgesehen, die Zielerreichung im Rahmen einer t1-Studie detailliert zu verifizieren.

Parallel zur Erarbeitung des Projekts «Kapo 2016» startete die Kantonspolizei diverse Pilotprojekte wie «MACS B», «eAvanti», «App Polizei Wiki» und «SumUp». Mit dem Projekt «MACS B» testet die Kantonspolizei die mobile RIPOL-Abfrage. Die Anwendung «eAvanti» soll den Benutzern und Technikern erste Hinweise über die Möglichkeiten der mobilen Abfragen bezüglich Lagen und offene Fälle im Informationssystem der Kantonspolizei geben. Mit dem «App Polizei Wiki» werden die Möglichkeiten der mobilen Abfragen der Wissensdatenbank überprüft. Die Applikation «SumUp» soll den Mitarbeitenden auf der Strasse den bargeldlosen Einzug von Kautionen und Bussen ermöglichen.

Von Anfang an legte das Projektteam grossen Wert darauf, dass die betroffenen Mitarbeitenden der Kantonspolizei in das Projekt einbezogen werden. Das Projektoffice wurde mit zwei erfahrenen Polizisten aus dem unteren Kader besetzt. Bereits die Erstellung der t0-Studie und der Ist-Prozesse erfolgte unter der Mitwirkung der operativen Kräfte. Um eine möglichst hohe Reichweite bei allen Mitarbeitenden der Kantonspolizei zu erreichen, richtete die Projektleitung ein Intranet-Forum ein. Dieses Forum ermöglichte es der gesamten Mannschaft, ihre Bedürfnisse, Anregungen und Ideen prominent und nachhaltig zu platzieren. Dabei verzichtete man bewusst auf den Dienstweg: Die Mitarbeitenden aller Stufen konnten ihre Vorschläge direkt einbringen. Dadurch erhielt die Projektleitung substantielle Rückmeldungen von direkt betroffenen Mitarbeitenden im Betrieb. Aufgrund von Workshops, des Intranet Forums und von persönlichen Gesprächen an der Basis war es der Projektleitung möglich, ein Gesamtbild der Bedürfnisse der Mannschaft zu erhalten. Basierend auf diesen Informationen konnten die Soll-Prozesse erstellt werden.

4.2 Prozesse

Folgende Kernprozesse und -arbeiten der verschiedenen Abteilungen der Kantonspolizei sind in der Projekterarbeitung als revisionsbedürftig und -fähig eruiert worden. Nachstehend sind die konkreten Weiterentwicklungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgeführt:

Rapportierung	
Soll-Ablauf	Zukünftig soll die Erfassung bereits vor Ort elektronisch erfolgen. Die wichtigsten Daten werden dadurch unmittelbar im System sicht- und recherchierbar. Das mobile Gerät vor Ort unterstützt den Sachbearbeiter bei der Eingabe (Abfrage von Datenbanken, Ablage von Fotos, Integration von Beilagen, Texterkennung aus Führerschein/ID etc.)
Erforderliche Systeme	Mobile Geräte mit Rapportierungs-Applikation (Vorgangsbearbeitung) und Konnektivität auf dem ganzen Kantonsgebiet

Rapportierung	
Beitrag an Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 3. Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Requisitionen	
Soll-Ablauf	Zukünftig soll die Einsatzzentrale direkt im Einsatzleitsystem ein Geschäft eröffnen und als Auftrag zusammen mit den Informationsgrundlagen und den Zielkoordinaten direkt in das Fahrzeug übermitteln, wo diese direkt auf einem Display angezeigt werden. Das Geschäft kann von der Patrouille vor Ort ergänzt und ggf. bereits vor Ort abgeschlossen werden, ohne dass zusätzliche administrative Arbeiten auf dem Posten anfallen.
Erforderliche Systeme	Ausbau der Fahrzeuginfrastruktur (Auftragswesen und Navigation)
Beitrag an Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Sicherstellungen	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen alle Asservate (Fahrzeuge, Waffen, Musik-/Lärmgeräte etc.) in einer zentralen Datenbank geführt werden. Zudem sollen die Rechnungen automatisiert erstellt und die Zahlung vor Ort mittels Bezahlterminal ermöglicht werden. Auch die Lagersituation für Zweiradfahrzeuge bis 125cm ³ soll verbessert werden.
Erforderliche Systeme	Zentrales Asservate-Register als integriertes Bestandteil des polizeilichen Informationssystems (Vorgangsbearbeitung)
Beitrag zur Projektziel-erreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Abfragen	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen Patrouillen Abfragen direkt vor Ort mit mobilen Geräten durchführen. Jede Abfrage soll automatisch zu einer Geschäftseröffnung führen, damit jede Abfrage mit dem Abfragegrund protokolliert wird. So würde auch die Einsatzzentrale entlastet.
Erforderliche Systeme	Mobile Geräte mit Abfrage-Applikation und Konnektivität auf dem ganzen Kantonsgebiet
Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen
Observation	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen die Observationen mobil und zeitnah protokolliert werden. Alle am Einsatz beteiligten Mitarbeitenden sollen die verfügbaren GPS-Koordinaten auf einer Karte sehen und in Echtzeit Informationen sowie Fotos austauschen können.
Erforderliche Systeme	Mobile Geräte mit verschiedenen Applikationen und Konnektivität auf dem ganzen Kantonsgebiet
Beitrag an Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 3. Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Verkehrsunfälle	
Soll-Ablauf	Zukünftig soll die Erfassung bereits vor Ort elektronisch erfolgen. Die wichtigsten Daten sollen so unmittelbar im System sicht- und recherchierbar sein. Das mobile Gerät vor Ort unterstützt den Sachbearbeiter bei der Unfallaufnahme inkl. Unfallskizze. Sämtliche Vorgangsdaten zu den Verkehrsunfällen sollen in <i>einer</i> standardisierten Vorgangsbearbeitung erfasst werden. Die Vermessung eines Unfallorts soll durch Drohnen oder durch Vermessungslaser unterstützt werden.
Erforderliche Systeme	Mobile Geräte mit Rapportierungs-Applikation und Konnektivität auf dem ganzen Kantonsgebiet Spezifische Geräte und Applikationen für die Verkehrsunfallaufnahme (UAP, Vermessung) Integration aller Vorgangsdaten zu Verkehrsunfällen in das integrierte polizeiliche Informationssystem
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 3. Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Mängelkarten	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen Mängel elektronisch erfasst, mit Digitalfotos angereichert und elektronisch an die Fahrzeughalter/-lenker übermittelt werden können.
Erforderliche Systeme	Mobile Geräte mit entsprechender Applikation und Konnektivität auf dem ganzen Kantonsgebiet
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Telefonische Auskunftserteilungen	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen verschiedenen Telefonnummern zu <i>einer</i> administrativen Nummer (neben der Notrufnummer 112/117) konsolidiert werden. Eine zentrale Annahmestelle soll das Anruf-Dispatching übernehmen und dadurch die Posten/Wache entlasten.
Erforderliche Systeme	<i>keine (organisatorische Umsetzung)</i>
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – <i>ohne</i> Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent

Zahlungs- und Vorführbefehle	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen die Zahlungs- und Vorführbefehle nicht mehr durch Patrouillen, sondern durch eine zentrale Stelle zugestellt werden. Dadurch kann der administrative Aufwand massiv reduziert werden (Aufwandverlagerung).
Erforderliche Systeme	<i>keine (organisatorische Umsetzung)</i>
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – <i>ohne</i> Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent

Informationsverbreitung	
Soll-Ablauf	Sämtliche polizeilichen Informationen sollen hinterfragt, kategorisiert und über einen einzigen Kanal elektronisch abgelegt sowie verbreitet werden, damit die Einsatzkräfte an der Front über tagesaktuelle Informationen verfügen.
Erforderliche Systeme	System zur Informationsverbreitung (Schnittstelle SharePoint)
Beitrag an Projektziel	2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Strukturierte Datenerfassung	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen standardisierte Begriffskataloge eingesetzt werden. Die Kataloge sollen, wo vorhanden, schweizweiten Standards entsprechen. Dies verbessert die Datenqualität ermöglicht aussagekräftige Auswertungen. Zudem soll ein Stammdatenmanagement mit einem <i>Single-Point-of-Reference</i> (im Einsatzleitsystem) geführt werden.
Erforderliche Systeme	Einführung der standardisierten Begriffskataloge und des Stammdatenmanagements als Bestandteil des polizeilichen Informationssystems (Vorgangsbearbeitung)
Beitrag an Projektziel	3. Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Datenauswertung und Visualisierung	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen dank der mobilen Erfassung der wichtigsten Geschäftsdaten («Kopfdaten») eine zeitnahe Auswertung sowie Visualisierung der Daten und damit verbunden eine unmittelbare Steuerung der operativen Tätigkeiten möglich sein (hochaktuelles Lagebild als Führungsinstrument).
Erforderliche Systeme	Mobile Rapportierung (Vorgangsbearbeitung)
Beitrag an Projektziel	3. Vom Reagieren zum Agieren – hochaktuelles Lagebild rasch verfügbar
Anzeigen (klein) (Impulsprogramm E-Government)	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen Kleinanzeigen 7x24h über eine eGovernment-Plattform erstattet werden können. Die persönliche Entgegennahme von Kleinanzeigen soll auf Büro-Arbeitszeiten beschränkt werden. Über ein Terminal sollen Bürger auch auf den Posten/Wachen selbständig Kleinanzeigen eingeben können.
Erforderliche Systeme	eGovernment-Plattform Terminals auf den Polizeiposten/-Wachen
Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Mobile Parkverbote (Impulsprogramm E-Government)	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen die mobilen Parkverbote zentral gelagert und teilweise durch Sicherheitsassistenten der Kantonspolizei aufgestellt und wieder eingesammelt werden. Die Verwaltung soll in einer zentralen Datenbank geführt werden. Die Bürger sollen die Dienstleistung online bestellen und bezahlen können (vgl. auch Ratschlag zur Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption «Sicherheit und Transporte»)
Erforderliche Systeme	eGovernment-Plattform und zentrale Datenbank
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung
Fahndung nach Entlaufenen/entwichenen Personen (Impulsprogramm E-Government)	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen die Melderinnen und Melder (Spitäler, Anstalten etc.) die Mitteilungen elektronisch an die Kantonspolizei übermitteln, damit schnellere Fahndungserfolge ermöglicht werden.
Erforderliche Systeme	Webapplikation
Beitrag an Projektziel	1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

Hotelkontrollen (Impulsprogramm E-Government)	
Soll-Ablauf	Zukünftig sollen Hotels die Gästeinformationen direkt in einem Web-Portal der Kantonspolizei erfassen. Letztere soll dann mehrmals am Tag RIPOL-Abfragen auslösen können.
Erforderliche Systeme	Webapplikation
Beitrag an Projektziel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Effizienz – Reduktion der Schreibarbeit um 50 Prozent 2. Verfügbarkeit der Daten vor Ort – Nutzung von mobilen Applikationen 4. Durchgängige Applikation – Prozessunterstützung durch Konsolidierung

4.3 Systemvorgaben

Kernapplikation

Das Projekt «Kapo2016» erfordert eine einfach zu bedienende Polizeiapplikation, die durchgängig mobil nutzbar ist, über ausreichende Bandbreite verfügt und zuverlässig funktioniert. Es wird ein aktuelles Bild der bestehenden Polizeiapplikationslandschaft mit deren Schnittstellen und danach auf Basis der Soll-Prozesse die Detailplanung erstellt. Bei der Evaluierung der neuen Kernapplikation müssen deshalb bereits im Vorfeld die Bedürfnisse und Anforderungen festgehalten, optimiert und in einem Lastenheft niedergeschrieben werden, dies in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Informatiksteuerung und Organisation (ISO).

Die neue Kernapplikation wird in Einklang mit den gesamtschweizerischen Harmonisierungsvorhaben möglichst viele bestehende Applikationen und Datenbanken der Polizeianwendungslandschaft ersetzen.³ Dies führt zu einer stark vereinfachten Applikationsarchitektur und einer Reduktion von Schnittstellen. Durch die Standardisierung der Anwendung werden die Projektziele (Steigerung der Effizienz, Verfügbarkeit der Daten vor Ort, hochaktuelles Lagebild) erreicht. Gleichzeitig werden nicht nur die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, unter anderem Löschfristen, automatisch sichergestellt, sondern auch die Wartung und der Unterhalt sowie die Verwaltung der Benutzer erleichtert. Um die mobile Nutzung jederzeit zu gewähren, werden zudem eigenständige Versorgungsnetze aufgebaut. Bei der Systemarchitektur wird schliesslich auf eine geringe Fehlertoleranz geachtet.

Mobilität

Die mobilen Komponenten (Endgeräte, Datennetz) erfordern – neben der Kernapplikation – die umfangreichsten Investitionen und höchsten Betriebskosten (nachfolgend Ziffer 5.2). Aus diesem Grund wird die Kantonspolizei mit der vorerwähnten t1-Studie die Zielerreichung validieren. Sämtliche Informatiklösungen werden auf kantonalen Standards und Vorgaben basieren.

Informations- und Datenmanagement

Die neuen Prozesse und Technologien benötigen ein konsistentes, strukturiertes und vereinfachtes Datenmanagement, da der verlässlichen Datenqualität hohe Bedeutung zukommt. Die entsprechenden Betriebsprozesse und Organisationsanpassungen werden im Projekt erarbeitet und vor der operativen Inbetriebnahme umgesetzt. Das aktuelle Datenmodell wird im Rahmen der Lastenhefterstellung (Submissionsverfahren Kernapplikation) entsprechend den funktionalen Anforderungen erarbeitet und optimiert.

³ Durch die Koordination mit dem gesamtschweizerischen Projekt Harmonisierung der Polizeiinformatik ergeben sich ein direkter Nutzen im Einsatz der Polizeikräfte, aber auch personelle und finanzielle Synergien sowie ein qualitativer Mehrwert für die Arbeit der Polizei und der Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Partnern im Sicherheitsverbund Schweiz.

4.4 Umsetzung

eGovernment

eGovernment-Lösungen entsprechen heute einerseits einem grossen Kundenbedürfnis und sind andererseits für Verwaltungsbehörden ressourcenschonend. Im Bereich der sogenannten Kleinanzeigen gibt es die Software-Lösung Suisse ePolice. Über ein Online-Portal können während 24 Stunden Anzeigen wie Fahrrad-Diebstahl, Sachbeschädigungen, Kontrollschildverlust und diebstahl etc. erstattet werden. Das System befindet sich bereits in einigen Kantonen im Einsatz (unter anderem in Zürich, Bern und Basel-Landschaft). Künftig soll dies auch in Basel der Fall sein. So lässt sich die persönliche Entgegennahme von Kleinanzeigen problemlos auf Büro- und Arbeitszeiten beschränken. Neben den Kleinanzeigen sollen auch die Gästemeldungen der Hotels und Herbergen zwecks «Hotelkontrollen» sowie Meldungen von Spitälern und Anstalten über entlaufene und entwichene Personen online an die Kantonspolizei übermittelt werden. Da der Kanton eine gesamtheitliche eGovernment-Strategie verfolgt, wurde das Handlungsfeld eGovernment aus dem Projekt «Kapo2016» gelöst und als eigenständiges Projekt im kantonalen «Impulsprogramm E-Government» weiterverfolgt.

Polizeiarbeit vor Ort

Für Abfragen und Anfragen der Einsatzkräfte in eidgenössischen sowie kantonalen Datenbanken – bei gleichzeitiger elektronischer Geschäftseröffnung – sollen mobile Geräte beschafft und mit polizeispezifischen Software-Applikationen ausgerüstet werden. Zudem können neue polizeilich verifizierte Falldaten direkt vor Ort verarbeitet werden, womit diese unmittelbar für sämtliche operativen Einheiten verfügbar sind. Erleichtert werden zudem zahlreiche andere administrative Arbeiten, die nicht mehr zwingend im Büro, sondern künftig an der Front erledigt werden können.

	Anzahl	Fr.
Mobile Geräte		
Persönliches Smartphone pro Mitarbeiter	970	921'500
Persönliches Tablet pro Fahrzeug und Fusspatrouille	200	200'000
Funktionsbezogene Tablets für Führungskräfte	170	170'000
Beschaffung von Notebooks (Anbindung an Bundessysteme)	10	30'000
Beschaffung Mobile-Device-Management-System	1	180'000
Realisierung von 3 Apps mit geringen Funktionsumfang	3	120'000
Realisierung von 2 Apps mit mittlerem Funktionsumfang	2	170'000
Beteiligung an 3 Apps mit grossem Funktionsumfang	3	210'000
Total		2'001'500

Verkehrskontrollen

Mit neuen mobilen Datenerfassungsgeräten (MDE) sollen die Kontrollschilder des ruhenden Verkehrs elektronisch eingelesen und direkt mit bestehenden Parkierberechtigungen und Zufahrtbewilligungen abgeglichen werden. Fehlbare Motorfahrzeugführerinnen und -führer sollen die automatisch ausgestellten Bussen wiederum schnell und unkompliziert mittels des QR-Codes einlesen und elektronisch bezahlen können. Mit der entsprechenden Software sollen schliesslich auch Parkgebühren per Mobiltelefon bezahlt werden können.

	Anzahl	Fr.
Gesamtsystem MDE (mobile Datenerfassung)		
Front Office (Konzeption, Softwarelizenzen, Serverhardware)		1'050'000
Back Office (projektspezifische Softwareanpassung)		450'000
Total		1'500'000

Datenübertragungsnetz

Zur Sicherstellung einer möglichst unterbrechungsfreien Netzabdeckung auf dem Kantonsgebiet benötigt die Kantonspolizei ausreichend Bandbreite, besonders bei Grossanlässen und bei Netzüberlastung der kommerziellen Provider. Aus diesem Grund sollen in hochfrequentierten Bereichen eigene Netzinfrastrukturen installiert werden (WLAN-Versorgung an neuralgischen Punkten wie etwa Messeplatz, Barfüsserplatz, Stadion St. Jakob, Bahnhöfe etc.). Zudem soll auch über die Fahrzeuginfrastruktur der Einsatzfahrzeuge ein örtlich begrenztes WLAN bereitgestellt werden können.

	Anzahl	Fr.
Datenübertragungsnetz		
Stationäres WLAN pro Wache/Posten/Standort	13	585'000
Mobiles WLAN mittels drei Morpheus-Knoten	1	90'000
Stationäres WLAN an neuralgischen Punkten	7	315'000
Total		990'000

Vorgangsbearbeitung

Vorgangsbearbeitung bezeichnet eine polizeispezifische Software zur Erstellung von sämtlichen polizeilichen Schriftstücken, wie zum Beispiel Requisitionseinträgen und Rapport. Die Kantonspolizei soll eine zeitgemässe, workflowbasierte Applikation erhalten, die sowohl die Geschäftskontrolle (Journal) als auch die Rapportierung umfassen muss. Diese soll mit einer einheitlichen Rapportvorlage interaktiv und mittels vordefinierter, schweizweit harmonisierter Begriffskataloge – unter Verwendung von vorgefertigten Textbausteinen und mit Hilfe automatischen Suchens in der Stammdatenreferenz – sowohl effizient als auch effektiv genutzt werden können.

Die von der Einsatzzentrale erfassten strukturierten Daten sollen den Einsatzkräften vor Ort sofort zur Verfügung gestellt werden. Umgekehrt sollen die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse möglichst schnell zentral gespeichert werden. Auf der Grundlage dieser Einsatzdaten werden nach automatischer Datenauswertung hochaktuelle visualisierte Lagebilder erstellt. Diese erlauben mögliche Trends und Phänomene zu erkennen, handlungsrelevant zu interpretieren und die entsprechenden operativen Erkenntnisse abzuleiten.

	Anzahl	Fr.
Vorgangsbearbeitung		
Softwarelizenzen Vorgangsbearbeitung (Geschäftskontrolle, Rapportierung, Asservatenverwaltung, Hotelkontrolle, Rechnungswesen) inkl. Mobile Apps für Rapportierung, Abfrage und Geschäftskontrolle.	1	2'300'000
Hardware (Server, Racks) in zwei Rechenzentren	2	160'000
Schnittstelle Einsatzleitsystem/AVANTI	1	100'000
Schnittstelle SAP/Rechnungswesen	1	100'000
Schnittstelle AVEDRIS (Kernapplikation der Abteilung Verkehr)	1	100'000
Schnittstelle Konsul (Kantonale Geschäftsverwaltung)	1	100'000
Schnittstelle ABI (Geschäftsverwaltung der Kriminalpolizei der Stawa)	1	100'000
Schnittstelle Digitale Fotografie	1	100'000
Elektronische Informationsverarbeitung (Schnittstelle SharePoint)	1	100'000
Total		3'160'000

Vermessung Verkehrsunfall

Durch den Einsatz einer fotoelektronischen Auswertungssoftware soll die Ersterfassung bereits vor Ort elektronisch erfolgen, womit die wichtigsten Daten unmittelbar im System sicht- und recherchierbar werden. Das mobile Gerät bzw. die Software unterstützt den Sachbearbeiter bei der standardisierten Unfallaufnahme, indem die Präzision erhöht und der Aufwand für die Vermessung und die Visualisierung reduziert wird.

	Anzahl	Fr.
Vermessung Verkehrsunfall		
Softwarelizenzen	1	243'000
Total		243'000

Fahrzeuginfrastruktur

Für die IT-Infrastruktur der polizeilichen Einsatzfahrzeuge soll ein System zur elektronischen Auftragsübermittlung von der Einsatzzentrale direkt in die Fahrzeuge entwickelt werden. Idealerweise werden die Zielkoordinaten dabei direkt als Navigationsziel übernommen. Da die Rettung Basel-Stadt in dieser Hinsicht ähnliche Bedürfnisse hat und teilweise bereits über entsprechende Software verfügt, wurde das Handlungsfeld Fahrzeuginfrastruktur aus dem Projekt «Kapo2016» gelöst und als eigenständiges Projekt «NOA» (Navigation, Ortung und Auftragsübermittlung) weiterverfolgt.

Projektentwicklung und Schulung

Zur Unterstützung der Projektleitung (Projektentwicklung, -begleitung), des Controllings und für die Mitarbeiterschulung fallen externe Investitionskosten an. Weitere Kosten werden durch systembedingte Schnittstellenanpassungen bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) generiert.

	Anzahl	Fr.
Projektentwicklung (externe Unterstützung in Personentagen)		
Konzeptphase		300'000
Realisierungsphase		500'000
Einführungsphase		100'000
Schulung		
Methodisch-didaktische Grundschulung Instruktoressen (nicht aktivierbar)		75'000
Spezialweiterbildungskurse («SWK») - 4 à 6 Touren (nicht aktivierbar)		360'000
Aus- und Weiterbildungsblöcke («AWK») - 2 à 6 Touren (nicht aktivierbar)		20'400
Leistungen ZID		
Infrastrukturanpassungen, Hosting & Housing-Gebühren ZID		160'000
Spesen		
Projektspesen (nicht aktivierbar)		20'000
Total		Fr. 1'060'000
Total (nicht aktivierbar)		Fr. 475'000

4.5 Terminplan und Ausblick

In der Detailprojektierung werden die – die Departementsrechnung netto nicht belastende – Finanzierung der Betriebskosten (vgl. Ziffer 5.2) sowie die übergeordneten organisatorischen Konsequenzen für das Tagesgeschäft der Kantonspolizei ausgearbeitet. Hierbei werden wiederum sämtliche Abteilungen der Kantonspolizei eng einbezogen. Ende 2016 soll die Ausschreibung gestartet werden. Der aktuelle Zeitplan sieht die Hauptphase der Realisierung ab 2018 sowie den Projektabschluss im Jahr 2019 vor.

Der Datenschutzbeauftragte ist im Projekt einbezogen und Teil der Projektorganisation. So kann sichergestellt werden, dass die Anliegen des Datenschutzes berücksichtigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten belaufen sich insgesamt auf 9,71 Mio. Franken. Sie verteilen sich auf die Jahre 2016 bis 2019 und über sechs Positionen.

	2016	2017	2018	2019	Total
Polizeiarbeit vor Ort (Mobile Geräte)		2'002			2'002
Verkehrskontrollen (Ersatz sog. MDE-Geräte)		1'000	500		1'500
Datenübertragungsnetz		990			990
Vorgangsbearbeitung/Informationsverbreitung	350	1'725	1'085		3'160
Vermessung Verkehrsunfall			243		243
Projektentwicklung (externe Dienstleistungen)	200	500	283	77	1'060
= Subtotal	550	6'217	2'111	77	8'955
Reserve (8 Prozent)		150	255	350	755
= Total	550	6'367	2'366	427	9'710

Tab. 1 – Investitionskosten [Tsd. Fr.]

Zusätzlich fallen einmalig 475'000 Franken an nicht aktivierbaren Kosten für Instruktoren- und Mitarbeiterschulungen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 des Justiz- und Sicherheitsdepartements an.

5.2 Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten (ohne Kapitalkosten) steigen netto um rund 2,9 Mio. Franken. Darin inbegriffen sind sieben Stellen (netto), die für den Betrieb und den Unterhalt der neuen technischen Infrastruktur notwendig werden.

	Tsd. Fr.	Stellen
Zusätzliche Sachaufwendungen	2'045	
Zusätzliche Personalaufwendungen	1'173	9,0
Jährlicher Ersatz von mobilen Geräten (Durchschnitt)	902	
= Subtotal	4'120	
– Wegfall Sachaufwendungen	-963	
– Wegfall Personalaufwendungen	-263	-2,0
= Nettobetriebskosten (ZBE)	2'894	7,0

Tab. 2 – Betriebskosten

Die zusätzlichen Nettobetriebskosten von 2,9 Mio. Franken bzw. die zusätzlich benötigten 7,0 Stellen trägt das Justiz- und Sicherheitsdepartement selbst – das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) und der Headcount-Plafond bleiben unverändert. Die benötigten Stellen werden von der – durch die Reduktion der Schreivarbeit (vgl. Ziffer 4.1) – an der Front erzielten Entlastung transferiert. Der verbleibende Stellengewinn an der Front wird einerseits in eine höhere Polizeipräsenz auf der Strasse investiert und dient andererseits der Vermeidung zusätzlicher Überstunden im Polizeikorps. Wie und in welchem Umfang dieser «Nettostellengewinn» an der Front konkret organisiert wird, ist Gegenstand der aktuellen Feinplanung.

Die durch den Personalaufwand bereinigten verbleibenden Nettobetriebskosten von rund 2 Mio. Franken werden an anderer Stelle bei der Kantonspolizei bzw. beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingespart bzw. finanziert. Dabei sollen unter anderem eine Generelle Aufgabenüberprüfung an der Schnittstelle zwischen den Stabsbereichen der Kantonspolizei und des Departements sowie eine Überprüfung der verschiedenen Gebührenstrukturen der Kantonspolizei durchgeführt werden.

Neben dem für das Justiz- und Sicherheitsdepartement unveränderten ZBE werden kalkulatorische Kosten wie die Abschreibungen auf Grossinvestitionen (1,2 Mio. Franken pro Jahr) und der Zinsaufwand (0,1 Mio. Franken pro Jahr) anfallen.

5.3 Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse

6.1 Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013 den nachstehenden Anzug Christian von Wartburg und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notrufnummer gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren seien bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notrufnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App «find my iphone»). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm, eine pauschale Gebühr zu entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die bestehende «Polizei App» der Kantonspolizei enthält eine Notruffunktion. Hilfesuchende werden durch Betätigen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren sind bei der «Polizei App» nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des Toxikologischen Informationszentrums sowie die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Mit der bestehenden App war bis dato allerdings keine automatische Lokalisierung der anrufenden Person mittels GPS möglich.

Dank der grossen Verbreitung von Mobiltelefonen ist eine sofortige Verbindungsaufnahme mit der Polizei heute praktisch jederzeit möglich. Die Entwicklung einer eigenen Basler Panic-App oder Basler Notruf-App wird vom Regierungsrat deshalb aus praktischen, technischen und finanziellen Gründen nicht als sinnvoll erachtet.

Die kantonalen Polizeikorps arbeiten derzeit aber an einer gesamtschweizerischen Lösung, um die Telefon-Infrastruktur für die Geopositionsübertragung durch mobile Notruf-Applikationen zu ertüchtigen («Schnittstelle CH Notruf-App»). Dazu müssen zuerst normierte Schnittstellen zur Übertragung von Geopositionsdaten bei den Mobilfunkanbietern sowie den Einsatzzentralen erarbeitet und umgesetzt werden. Sobald die gesamtschweizerischen Lösung, an der die Kantonspolizei Basel-Stadt aktiv mitarbeitet, ausgereift ist, wird die bestehende «Polizei App» um die Funktion der Geopositionsübertragung erweitert.

Damit wird das Anliegen des Anzugs weitgehend erfüllt.

6.2 Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezah- lens von Parkgebühren mit dem Handy»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 den nachstehenden Anzug Heiner Vischer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Auf Anfang 2014 wird das neue "Verkehrskonzept Innerstadt" eingeführt und parallel dazu wird die "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" umgesetzt. Bis in ungefähr drei Jahren sollen alle Massnahmen der Parkraumbewirtschaftung abgeschlossen sein.

Ein wichtiger Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung ist die Einführung eines modifizierten Parkkartensystems für Anwohnerparkkarten, Pendlerkarten, Gewerbeparkkarten und Halbtages- sowie Tagesparkkarten. Während die ersten Kategorien bei der Motorfahrzeugkontrolle beantragt bzw. bezogen werden müssen, ist der Bezug für Halb- und Tagesparkkarten im Internet, bei den TNW Billettautomaten und den Kundenzentren des JSD und BVB möglich.

Nicht vorgesehen ist jedoch eine Bezahlung der Parkgebühr für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy. Dies ist ein Manko, denn viele der von auswärts kommenden Fahrzeuglenker haben nicht die Möglichkeit, die Parkscheine bei den vorhergenannten Bezugsstellen zu erwerben, zudem ist der Bezug aus dem Internet im Auto nicht möglich. Auch für einheimische Automobilisten und Automobilistinnen ist oft ein Billettautomat ausser Reichweite und es würde deshalb zu einem unnötigen Suchverkehr führen, um einen solchen zu finden. Der Bezug mit dem Handy bietet deshalb eine optimale Möglichkeit, die Parkgebühr direkt im Auto am Parkplatz zu entrichten. In Deutschland kann man in über 100 und in Österreich in über 20 Städten und Gemeinden die Parkgebühren mit dem Handy bezahlen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob in Basel-Stadt eine Bezahlung der Parkgebühren für Halb- und Tagesparkkarten mit dem Handy eingeführt werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Elias Schäfer, Eveline Rommerskirchen, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Daniel Goepfert, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Sarah Wyss, Toni Casagrande, Andreas Albrecht, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Dieter Werthemann, André Auderset, Karl Schweizer, Oskar Herzig, Sibylle Benz Hübner, Emmanuel Ullmann, Andreas Sturm, Heinrich Ueberwasser, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Leonhard Burckhardt, Christophe Haller»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Für die baselstädtischen Parkkarten bestehen diverse Bezugsmöglichkeiten. Erstere können per Internet, per Telefon, am Schalter und teilweise an TNW-Billettautomaten gekauft werden.

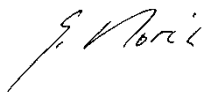
Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel kontrollieren, müssen allerdings leicht prüfen können, ob ein parkiertes Fahrzeug über eine Parkberechtigung verfügt. Mit physischen Parkkarten kann diese Kontrolle optisch vorgenommen werden. Wird die Parkgebühr bargeldlos bezahlt, muss der Nachweis – über die Kontrollschildnummer – elektronisch hinterlegt werden, was entsprechende mobile Abfragemöglichkeiten bedingt. Die Mobilien Datenerfassungs-Geräte (MDE-Geräte) der Kantonspolizei müssen deshalb umgerüstet bzw. ausgetauscht werden. Die im Rahmen des Projekts «Kapo2016» vorgesehene Beschaffung von modernen MDE-Geräten bzw. der entsprechenden Software ist dabei Grundvoraussetzung für die geplante funktionale Umsetzung der elektronischen Bezahlung per Handy.

Damit wird das Anliegen des Anzugs erfüllt.

7. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes zum Projekt «Kapo2016» sowie die Abschreibung der Anzüge Christian von Wartburg und Konsorten betreffend «die Erstellung einer eigenen Basler Panic App» sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend «Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy» beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

für die Umsetzung des Projekts «Kapo2016»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Umsetzung des Projekts «Kapo2016» werden einmalige Ausgaben in der Höhe von 10'185'000 Franken bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 9'710'000 zu Lasten der Investitionsrechnung.
- Fr. 475'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.